



1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär

4000 Düsseldorf 1, ³⁰ September 1988
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 37 03 · Durchwahl 837- 3144

I A 2 - 2614.4 (1989)

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Jugend und Familie
Herrn Helmut Hellwig, MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Entsprechend der Zusage des Herrn Ministers Hermann Heinemann in der Ausschußsitzung am 22. September 1988 übersende ich als Anlage 30 Exemplare der von ihm gehaltenen Einführungsrede zum Haushaltsentwurf 1989 des Einzelplanes 07 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Verteilung an die Ausschußmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

2

MMV 10 / 1805 -

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Herrn Hermann Heinemann

zur Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfes 1989
vor dem

Ausschuß für Jugend und Familie

am 22. September 1988

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren!

Da Ihnen sowohl der umfassende Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1989 des Einzelplans 07 als auch die ausführliche schriftliche Einführung zu den hier einschlägigen Kapiteln 07 050 und 07 410 vorliegen, kann ich mich für heute darauf beschränken, lediglich einige mir besonders wichtig erscheinende Aspekte unter haushalts- oder allgemeinpolitischen Gesichtspunkten hervorzuheben.

Ich kann dies um so leichter tun, als ich erst in der letzten Plenardebatte deutlich gemacht habe, daß Nordrhein-Westfalen in der Sicherung und finanziellen Unterstützung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit im Vergleich mit allen anderen Bundesländern hervorragend dasteht. Ich meine, Sie müßten alle noch präsent haben,

- daß die Leistungen des Landes für die Jugendarbeit in etwa so hoch sind, wie die Fördermittel aller anderen Bundesländer zusammen,
- daß CDU-regierte Flächenländer - ob arm wie Niedersachsen oder reich wie Baden-Württemberg - für die offene Jugendarbeit überhaupt keine Landesmittel zur Verfügung stellen,
- daß schließlich die Landesregierung für die größte jugendpolitische Herausforderung der letzten Jahre, nämlich die Bekämpfung der Ausbildungsplatznot und der Arbeitslosigkeit junger Menschen jährlich zwischen 500 und 700 Mio. DM Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt hat.

Ich freue mich daher, daß wir auch für das Haushaltsjahr 1989 wiederum eine Erhöhung des hier in diesem Ausschuß zu beratenden Gesamtetats von rd. 5,4 % (also eine Steigerung um 50,2 Mio. DM gegenüber dem Vorjahresansatz auf insgesamt 988,9 Mio. DM) vorschlagen können.

Dies ist uns nicht leicht gefallen, denn wir haben in Nordrhein-Westfalen ja nicht nur die Folgen der Krisen von Kohle und Stahl zu tragen, sondern wir werden - wie alle Bundesländer - zusätzlich gebeutelt durch die verfehlte Bonner Steuer- und

Finanzpolitik. Darüber hinaus kommt die Bundesregierung ihren Verpflichtungen bezüglich der Unterbringung der Aussiedler nicht bzw. nicht rechtzeitig nach und läßt damit die Länder und Gemeinden im Regen stehen. Insbesondere die Steuerreform 1990 wird sich verheerend auf die Landesfinanzen und damit notwendigerweise gerade im Bereich der Jugend- und Familienhilfe auswirken. Denn eben diese Politikbereiche leben ganz entscheidend von der Herbeiführung und Sicherung notwendiger oder wünschenswerter Entwicklungen und Maßnahmen durch Förderleistungen aus Landesmitteln. Ich werde keine Gelegenheit ungenutzt lassen, auf diese verfehlte Politik hinzuweisen.

Wenn dennoch der Haushalt 1988 trotz einiger Kürzungen im Bildungs- und Investitionsbereich und der Bedarfslage entsprechenden Zurücknahmen bei den Beschäftigungshilfen gleichwohl der Fortbestand nahezu aller Förderungen sicherte und nunmehr die Ansätze für 1989 im Bereich der Familien- und Jugendhilfe im wesentlichen wiederum gehalten oder sogar in einigen Bereichen erhöht werden können, so ist dies ein in Zahlen ablesbarer Erfolg unserer Politik.

Im einzelnen möchte ich nun noch folgende Aspekte herausstellen:

1. Beratungsangebot

Entsprechend den Anregungen des Landesrechnungshofes haben wir die Förderbereiche Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Lebensberatung seit dem 16.06.1988 innerhalb des Hauses in einer Gruppe (IV C) organisatorisch zusammengefaßt. Die bisher bei Kapitel 07 080 geförderten Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung sind nun als Unterteil 2 im Titel 684 60, Kapitel 07 050, etatisiert. Die Förderung auch dieser Beratungsstellen soll ab 01.01.1989 gemäß § 5 Landschaftsverbandsordnung den Landschaftsverbänden übertragen werden. Es ist vorgesehen, die bisherigen Richtlinien vom 28. April 1983 mit den für den Bereich der Familien- und Lebensberatungsstellen zu verbinden und ab 01.01.1989 eine einheitliche neue Richtlinie in Kraft zu setzen. Aus dem Trägerkreis, mit dem wir in guten der Sache

dienenden Gesprächen stehen, ist der Wunsch nach einer weiteren Mittelbereitstellung für 1989 dringlich an uns herangetragen worden. Hierüber werden wir sicherlich noch intensiver miteinander beraten müssen.

Es ist im Übrigen beabsichtigt, das vielfältige Beratungsangebot im Interesse der Beratung der Schwangeren und des Schutzes des ungeborenen Lebens im kommenden Jahr - vor allem in einigen, bisher unterdurchschnittlich versorgten Landesteilen - auszuweiten und darüber hinaus auch die Qualität der Beratung weiter zu verbessern. Ferner wird es für unverzichtbar gehalten, die präventive Arbeit im Rahmen der Schwangerschaftsberatung zu fördern, um auf diese Weise vor allem ungewollte Schwangerschaften nach Möglichkeit zu verhindern.

2. Tageseinrichtungen für Kinder

Ein weiterer Schwerpunkt liegt wieder bei den veranschlagten Mitteln zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder. Insgesamt sieht das Land hierfür 1989 618,2 Mio. DM vor. Hiervon sichern 523 Mio. DM die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten nach dem Kindergartengesetz. Der Ansatz übersteigt die veranschlagten Mittel des Vorjahres um 35,3 Mio. DM.

Nach neuen Erkenntnissen können noch im Jahre 1988 ca. 7.000 neue Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Erwartungen sind damit bei weitem übertroffen worden. Zu diesem Erfolg hat in erster Linie die bevorzugte Förderung kostengünstiger Maßnahmen beigetragen. Auch 1989 wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Förderung kostengünstiger Maßnahmen liegen, so daß ein entsprechend positives Ergebnis (wiederum ca. 7.000 zusätzliche Kindergartenplätze) erwartet werden kann.

Für die anderen Tageseinrichtungen für Kinder sollen 1989 46,3 Mio. DM - 3,5 Mio. mehr als 1988 - zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die prozentuale Förderung des Vorjahres und wiederum

die Bezuschussung neuer Gruppen sichergestellt werden (ca. 1.000 neue Plätze).

3. Erzieherische Jugendhilfe

Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe - zusammengefaßt in Titelgruppen 63 und 70 des Kapitels 07 050 - sieht das Land seine Aufgabe darin, durch Anreizförderung eine den Anforderungen entsprechende Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, sowie durch Gewährung von anteilmäßig hohen Investitionshilfen die Einrichtungen den Bedürfnissen der erzieherischen Jugendhilfe entsprechend auszustatten.

Mit der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Sicherung, Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungskraft der betreuten Familien. Darüber hinaus ist im Bereich der offenen erzieherischen Hilfen die sozialpädagogische Familienhilfe besonders hervorzuheben. Durch die Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe von 24.000 DM jährlich für Leitungskräfte und 12.000 DM für die Familienhelferinnen und -helfer ist es in den letzten Jahren gelungen, diesen außerordentlich wichtigen Dienst bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe einzuführen. Die vorgesehene Ansatzserhöhung ermöglicht die Förderung zusätzlicher Fachkräfte zu den bereits 1988 in die Förderung einbezogenen weiteren 27 Fachkräften.

4. Jugendschutz

Der Bereich Jugendschutz wird mit insgesamt 1,3 Mio. DM gefördert. Die verstärkte Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter Kindern und Jugendlichen wird 1989 ein Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit sein. Dabei soll im Rahmen der kontinuierlichen Elternaufklärungsarbeit eine "repräsentative Haushaltsbefragung" über den Kenntnisstand von Eltern über rechtliche Bestimmungen sowie über soziale und gesundheitliche Ge-

fahren des Alkoholkonsums im Jugendalter finanziell unterstützt werden.

Da die Diskussion in der Öffentlichkeit sowie in den Medien über die Gefährdung insbesondere von jungen Menschen durch deren Hinwendung zum Okkultismus, Spiritismus, Satanismus von Sensationsmache, jedoch selten von Sachverstand und Tatsachenwissen bestimmt wird, soll 1989 ein weiterer Schwerpunkt die finanzielle Förderung einer Untersuchung über die tatsächliche Verbreitung solcher Erscheinungswesen, Moden und Techniken innerhalb der Jugend des Landes Nordrhein-Westfalen sein.

5. Landesjugendplan

Ein bedeutsamer Aufgabenbereich meines Hauses ist die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf den eigentlichen Kernbereich des Landesjugendplans, der von mir verwaltet wird (Titelgruppe 61 im Kapitel 07 050), entfällt für 1989 ein Betrag von rd. 172,3 Mio. DM. Dies macht bei den Ausgabeansätzen gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 167,4 Mio. DM eine Steigerung um rd. 4,9 Mio. DM = 2,9 v. H. aus.

In Abschnitt I werden für Bildungsmaßnahmen einschließlich der Förderung von Referenten und Betriebskosten in Jugendbildungsstätten rd. 40 Mio. DM zur Verfügung stehen, das sind 1,449 Mio. DM = 3,75 % mehr als im Vorjahr.

Schwerpunkt der Förderung der Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan bleibt auch in 1989 die in Abschnitt II ausgewiesene Förderung der offenen Jugendarbeit. Der Ansatz für Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern bleibt in 1989 mit rd. 61 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Abschnitt III - Jugendberufshilfe - enthält neben dem Bereich "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitslosen" zwei weitere wichtige Förderungsbereiche: Durch die

Position III 1 soll die Betreuung junger Menschen in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte gesichert werden. Mit rd. 15.200 Heimplätzen in ca. 210 Jugendwohnheimen wird in Nordrhein-Westfalen ein beachtliches pädagogisch betreutes Wohnangebot für junge Menschen in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Berufstätigkeit, beruflicher Fortbildung und Umschulung aber auch für arbeitslose Jugendliche vorgehalten.

Bei der Position III 3 - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf - erinnere ich an die mit finanzieller Unterstützung meines Hauses von der Projektgruppe "Sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung" erstellte Untersuchung des Landesjugendplan-Programms "Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf", deren Schlußbericht Ihnen vorliegt. In dem zitierten Endbericht über das Untersuchungsvorhaben wurde u. a. die Feststellung getroffen, daß für die Zielgruppe "Sozial- und bildungsbenachteiligter junger Menschen" kein alternatives Maßnahmenangebot vorhanden ist. Ich teile diese Auffassung und freue mich daher, daß es gelungen ist, für 1989 eine Erhöhung des Ansatzes bei dieser Position um 899.000 DM auf 23,45 Mio. DM vorzusehen.

In Abschnitt VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - stehen mit rd. 6,7 Mio. DM, gegenüber dem Vorjahr 315.000 DM = 5 % mehr, zur Verfügung. Mit dieser Anhebung soll in Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen den gestiegenen Personal- und Sachkosten der Träger durch Erhöhungen zwischen 1,6 und 4,6 % Rechnung getragen werden.